

## Nachhaltigkeit im Vertragsrecht: Insolvenzprophylaktische Vertragsgestaltung

Veranstaltungen > Berichte > Univ.-Ass. Mag. Jakob Mühlbacher > NR 2024, 213 > Heft 2 v. 31.7.2024

### Fachtagung

Am 15. März 2024 fand an der Universität Innsbruck die Fachtagung „Nachhaltigkeit im Vertragsrecht: Insolvenzprophylaktische Vertragsgestaltung“ statt, organisiert von Philipp Anzenberger (Universität Innsbruck), Sebastian Hütter und Nina Pichler (beide SAXINGER Rechtsanwälte). Der Fokus der Tagung lag in Umlegung des Konzepts der ökonomischen Nachhaltigkeit auf das insolvenzspezifische Vertragsrecht darauf, die Frage nach zulässigen Vertragsgestaltungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Insolvenz der Vertragspartner zu beantworten. Die Konferenz hatte dabei vor allem die Rahmenbedingungen zum Hintergrund, welche die insolvenzprophylaktischen Vereinbarungsmöglichkeiten beschränken. Diese wurden insbesondere mit dem Insolvenzrechtsänderungsgesetz (IRÄG) 2010 und in weiterer Folge mit dem Restrukturierungs- und Insolvenz-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (RIRUG) – welche beide den Sanierungsgedanken aufwerteten –<sup>1</sup> eingeführt. Das bewirkte einen „Spin“ in der Vertragsgestaltung: Bisher gängige Klauseln wurden unzulässig<sup>2</sup> und der Vertragsschutz zugunsten des Schuldners wurde weiter ausgebaut.<sup>3</sup> Diese Entwicklungen haben zwar im Schrifttum auf allgemeiner Ebene eingehende Untersuchungen zur Folge gehabt; deren Implikation in der Vertragspraxis gestaltet sich jedoch schwieriger. Zurückzuführen ist dies nicht zuletzt auf die besonders vielschichtige Schnittstellenproblematik zwischen Insolvenz- und Vertragsrecht: Unterschiedliche Vertragstypen müssen unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht werden, sodass es einen großen Unterschied macht, ob nun etwa ein Gesellschafts- oder ein Lizenzvertrag in Hinblick auf die mögliche Insolvenz eines Vertragspartners gestaltet werden soll. Um einen Beitrag zur Durchdringung der eingangs aufgeworfenen Fragestellung zu leisten, widmeten sich jeweils eine Expert\*in des entsprechenden Vertragstyps und des Insolvenzrechts in ihren Vorträgen<sup>4</sup> den Fragen, worin die spezifischen Praxisbedürfnisse für den möglichen Insolvenzfall liegen und wie diese vertraglich abgebildet werden können.

Als Auftakt zur Veranstaltung diente der Vortrag der drei Organisator\*innen über das rechtliche Schicksal bestehender Vertragsverhältnisse im Insolvenzfall. Insbesondere wurden darin die eingangs erwähnten Vereinbarungs- und Vertragsauflösungsbeschränkungen nach den §§ 25a und 25b Insolvenzordnung (IO) sowie § 26 Abs 3 Restrukturierungsordnung (ReO) thematisiert. Der erste Vertragstyp, der darauf aufbauend im Vortrag von Julia Told (Universität Innsbruck) und Katharina Widhalm-Budak (Riel & Partner Rechtsanwaltskanzlei) auf seine insolvenzprophylaktischen Gestaltungsmöglichkeiten hin untersucht wurde, war der Kaufvertrag. Im Anschluss behandelten Alexander Painsi (Jaufer Rechtsanwälte) und Herbert Painsi (Oberster Gerichtshof) die besonderen Praxisbedürfnisse, die sich bei Bestandverträgen im Insolvenzverfahren ergeben. Im letzten Vortrag des ersten Halbtages befassten sich Martin Lutschounig (Universität Innsbruck) und Jan Philipp Schifko (Karasek Wietrzyk Rechtsanwälte) mit dem – gemessen an der österreichischen Bauwirtschaft – besonders praxisrelevanten Bauwerkvertrag.

Als Einleitung zum zweiten Halbtag fungierte der Vortrag von Gerald Schmidsberger (SAXINGER

Rechtsanwälte) und Martin Trenker (Universität Innsbruck) über Aufgriffsrechte in der Insolvenz des Gesellschafters hinsichtlich seines GmbH-Geschäftsanteils. Dabei machten die Vortragenden deutlich, dass dieser Aspekt nicht bloß im Insolvenzfall, sondern auch bereits bei der Eintragung der GmbH im Firmenbuch bzw bei der Änderung des Gesellschaftsvertrags schlagend wird. Im sechsten Vortrag konzentrierten sich Elisabeth Reiter-Germ (Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG) und Georg Wabl (Binder Grösswang Rechtsanwälte) auf Finanzierungsverträge und dabei im Speziellen auf Kredit- und Sicherheitenverträge. Ida Kapetanovic (VVO) und Stefan Perner (WU Wien) behandelten in ihrem daran anschließenden Vortrag den Schnittpunkt zwischen Versicherungsvertrags- und Insolvenzrecht, wobei sie ihren Fokus auf Haftpflichtversicherungen, D&O-Versicherungen<sup>5</sup> und Lebensversicherungen legten. Zum Abschluss der Veranstaltung sprachen Philipp Leitner (SAXINGER Rechtsanwälte) und Patrick Mayrhuber (Mayrhuber Law) über Lizenz- und Urheberrechtsverträge. Angeregt durch diese Vorträge bot die Tagung ein Forum für den Austausch und die Diskussion insolvenzprophylaktischer Vertragsgestaltungsmöglichkeiten.

**Univ.-Ass Mag. Jakob Mühlbacher**

Universität Innsbruck

---

<sup>1</sup> Vgl ErläutRV 612 BlgNr 24. GP 1; ErläutRV 950 BlgNr 27. GP 1 ff.

<sup>2</sup> Vgl mwN Hoenig, Reichweite der Vertragsauflösungssperre der IO, RdW 2013, 515 (515).

<sup>3</sup> Auch in der vom RIRUG eingeführten ReO wird ein „sehr weitreichende[r] Vertragsschutz zugunsten des Schuldners“ angeordnet; siehe dazu Trenker in Fidler/Konecny/Riel/Trenker (Hrsg), ReO – Restrukturierungsordnung und die weiteren Bestimmungen des RIRUG (2022) § 26, Rn 1.

<sup>4</sup> Die Schriftfassung wird in der Schriftenreihe „Recht und Nachhaltigkeit“ im Verlag Österreich erscheinen.

<sup>5</sup> Directors-and-Officers-Versicherung.

*Ein Inhalt der Verlag Österreich GmbH*

---



NutzerIn NutzerIn 13.3.2025